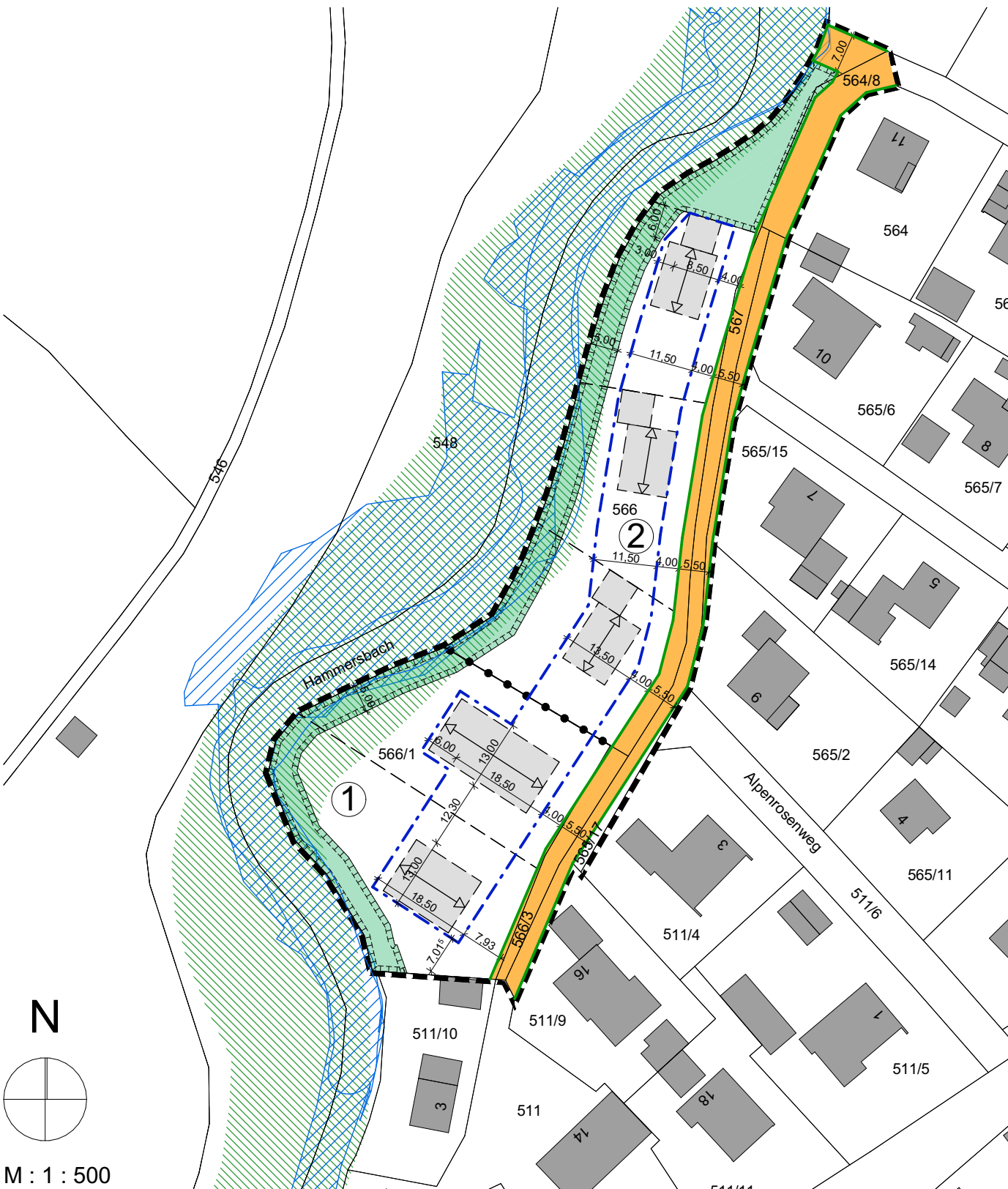


Planzeichnung



① NUTZUNGSSCHABLONE

	WR
O	GRZ 0,40

WH max. 7,00 m

② NUTZUNGSSCHABLONE

	WR
O	GRZ 0,40

WH max. 6,50 m

Festsetzung durch Planzeichen

WR

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Baugrenze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

GRZ 0,40 maximal zulässige Grundflächenzahl, hier z.B. 0,40

O offene Bauweise

E Zulässigkeit von Einzelhäusern, hier Nutzungsschablone 2

E/D/RH Zulässigkeit von Einzel-, Doppel-, und Reihenhäusern, hier Nutzungsschablone

WH max 7,00 m maximale traufseitige Wandhöhe, hier z.B. 7,00 m, gemessen von Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses bis Schnittpunkt der verlängerten Außenwandfläche mit der Oberkante Dachhaut.

festgesetzte Firstrichtung
Richtung zwingend einzuhalten, eine Abweichung von +/- 2 Grad ist zulässig

verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 6,00 m

öffentliche Straßenverkehrsfläche, mit Straßenbegrenzungslinie

private Grünfläche (Uferrandstreifen)

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.
Bestehende heimische und standortgerechte Gehölze sind dauerhaft zu erhalten. Mindestens 50 % der Fläche des Uferrandstreifens sind mit heimischen und standortgerechten Bäumen und/oder Sträuchern zu bestocken. Die übrigen Flächen sind als artenreiches Grünland zu entwickeln und jährlich 1 bis 2 mal zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen. Düngung und Pestizideinsatz ist im Bereich des Uferrandstreifens unzulässig

Hinweise durch Planzeichen

bestehendes Gebäude

neu geplantes Gebäude, Standort vorgeschlagen

566/1 bestehende Flurnummer, hier z.B. 566/1

bestehende Grundstücksgrenze

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Hochwasserbereich HQ 100

Amtliche Biotopkartierung aus dem Jahr 1999 (Biotop Nr. A8532-0075-001)

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 10 "NELKENWEG" GEMEINDE GRAINAU

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat in der Sitzung vom xx.xx.xxxx die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Nelkenweg" der Gemeinde Grainau beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit der Begründung gemäß 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt.

5. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom xx.xx.xxxx die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Nelkenweg" der Gemeinde Grainau in der Fassung vom xx.xx.xxxx als Satzung beschlossen.

Grainau, den

Stephan Märkl
1. Bürgermeister

Siegel

6. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Nelkenweg" der Gemeinde Grainau in der Fassung vom xx.xx.xxxx dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom xx.xx.xxxx zu Grunde lag.

Grainau, den

Stephan Märkl
1. Bürgermeister

Siegel

7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Grainau, den

Stephan Märkl
1. Bürgermeister

Siegel



GEMEINDE GRAINAU

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 10 "NELKENWEG"



SCHONGAU, DEN
GEÄNDERT:
ENDFERTIGUNG:

11.03.2026

Städtebaulicher Teil

HÖRNER & PARTNER
Architektur Stadtplanung

An der Leithe 7
86956 Schongau
Tel.: 08861 933700
mail: info@architekturhoerner.de